

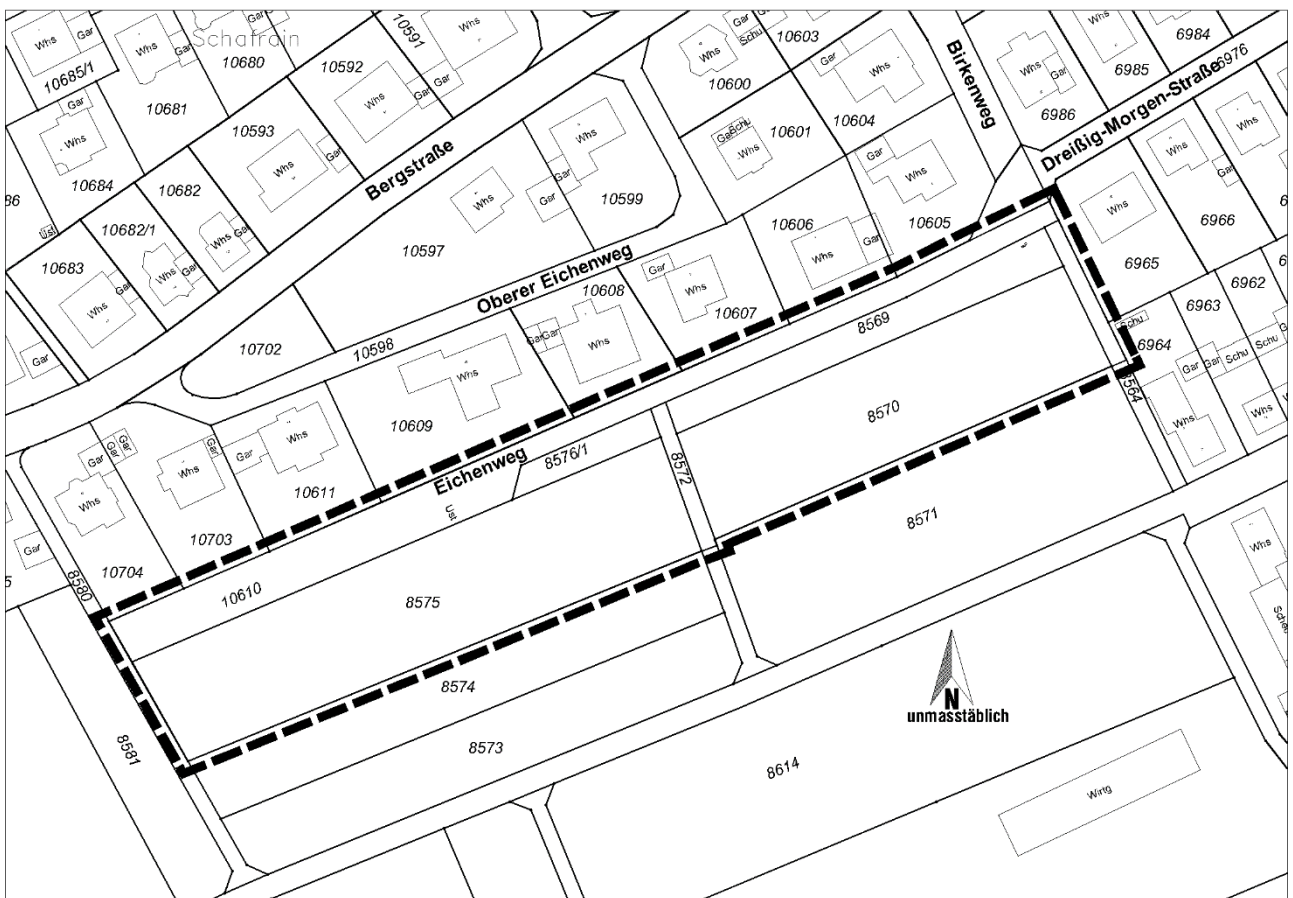
## Öffentliche Bekanntmachung

### über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes sowie des Entwurfes über Örtliche Bauvorschriften „Unterer Eichenweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelbachtal hat am 03.05.2021 in öffentlicher Sitzung über die im Zuge der durchgeführten Offenlage sowie der vorgenommenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen beraten, eine Abwägung vorgenommen und in diesem Zusammenhang Änderungen und Ergänzungen im Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften „Unterer Eichenweg“ beschlossen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde durch den Gemeinderat der Beschluss gefasst, eine erneute Offenlage für den Bebauungsplan gemäß § 4 a BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“.

Es ist das erklärte Ziel der Gemeinde Angelbachtal, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der nach wie vor sehr großen Nachfrage nach Wohnbauflächen zu entsprechen.

Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften liegen, einschließlich der Begründung sowie dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung, gemäß § 4 a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB über den **verkürzten Zeitraum vom 27.09.2021 bis 10.10.2021** im Rathaus der Gemeinde 74918 Angelbachtal (Schlossstraße 1, Zimmer 15) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

**Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten und graphisch herausgestellten Teilen des Entwurfes abgegeben werden können.**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. die Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung hinterfragt die möglicherweise entstehenden Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum europäischer Vogelarten und Fledermäuse sowie der Reptilien.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter [www.angelbachtal.de](http://www.angelbachtal.de) einsehbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde 74918 Angelbachtal, Schloßstraße 1, zur Niederschrift gebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Angelbachtal, den 17.09.2021

gez. Frank Werner  
Bürgermeister